

Abschluss eines nicht-exklusiven
Rahmenvertrags für die betontechnologische
Beratung und betontechnologische
Untersuchungen im Bereich Konstruktiver
Ingenieurbau im Open-House-Verfahren der
Niederlassung Südbayern

Leistungsbeschreibung

Inhaltsverzeichnis

1	Beschreibung der Leistungen und des Leistungszeitraums	1
1.1	Beschreibung der Leistungen	1
1.2	Leistungszeitraum und Termine	1
2	Allgemeine Hinweise	1
2.1	Einsatz von Nachunternehmern	1
2.2	Durchführung der Prüfungen	2
2.3	Auswertung und Dokumentation der Prüfungen	2
3	Vertrag, Abrechnung, Vergütung	2
3.1	Ansprechpartner	2
3.2	Abrechnung und Vergütung	2
3.3	Leistungsbereiche 01, 02 und 07	2
4	Im Einzelauftrag vom AG zur Verfügung gestellte Unterlagen	3

Anlage 1 zum Rahmenvertrag– Leistungsbeschreibung
Stand: 13.01.2025 (Version 2.0)

1 Beschreibung der Leistungen und des Leistungszeitraums

1.1 Beschreibung der Leistungen

Gegenstand des Open-House-Verfahrens ist die betontechnologische Beratung und die Durchführung von Prüfungen in sieben Leistungsbereichen im Bereich Konstruktiver Ingenieurbau gemäß

- Den Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten (ZTV-ING),
- der DIN 1045-1000: Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton - Grundlagen und Betonbauqualitätsklassen (BBQ),
- der DIN EN 12350: Prüfung von Frischbeton,
- der DIN EN 12390: Prüfung von Festbeton,
- der DIN EN 12504: Prüfung von Beton in Bauwerken,
- des BAW-Merkblatts „Frostprüfung von Beton (MFB)“,
- des BAW-Merkblatts „Dauerhaftigkeitsbemessung und -bewertung von Stahlbetonbauwerken bei Carbonatisierung und Chlorideinwirkung (MDCC)“,
- der DIN EN 14629: Bestimmung des Chloridgehaltes in Festbeton,
- des DBV-Merkblatts „Besondere Verfahren zur Prüfung von Frischbeton“.

Leistungsbereich	Bezeichnung
01	Gutachterliche Stellungnahme
02	Betonbauqualität und baubegleitende Kontrollprüfungen auf der Baustelle
03	Probenahme am Bauwerk
04	Prüfung von Festbeton: Druckfestigkeitsuntersuchungen
05	Prüfung von Festbeton: Frost-Tausalz-Widerstand
06	Prüfung von Festbeton: Chlorideindringwiderstand
07	Instandsetzung von Betonbauteilen

Im „**Anhang A Leistungsverzeichnis**“ zur Leistungsbeschreibung sind pro Leistungsbereich die je nach Einzelauftrag anfallenden Leistungen aufgelistet.

Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus dem jeweiligen Einzelabruf der Leistung durch den AG.

1.2 Leistungszeitraum und Termine

Die konkreten Termine der Leistungserbringung werden im Einzelabruf bestimmt.

2 Allgemeine Hinweise

2.1 Einsatz von Nachunternehmern

Der Einsatz von Nachunternehmern im Falle der Einzelbeauftragung ist nur in Ausnahmefällen zulässig. Vor Leistungsbeginn ist der Einsatz des Nachunternehmers beim AG anzuzeigen. Notwendige Nachweise für den Nachunternehmer sind vorzulegen. Der Einsatz des Nachunternehmers hängt von der Genehmigung des AG ab. Der AG hat das Recht den Einsatz des Nachunternehmers abzulehnen.

Es gelten die Preise gemäß „**Anhang A Leistungsverzeichnis**“ unabhängig vom Einsatz eines Nachunternehmers.

Anlage 1 zum Rahmenvertrag– Leistungsbeschreibung
Stand: 13.01.2025 (Version 2.0)

2.2 Durchführung der Prüfungen

Die Kontrollprüfungsleistungen sind durch sachkundige Mitarbeiter einer Prüfstelle und entsprechend der gültigen Regelwerke durchzuführen.

2.3 Auswertung und Dokumentation der Prüfungen

Die Prüfergebnisse sind auszuwerten und nachvollziehbar zu dokumentieren. Die Dokumentation erfolgt in einem Prüfbericht, welcher im PDF-Dateiformat elektronisch zu übermitteln ist an den benannten Ansprechpartner der Auftraggeberin sowie an FU-SBY-RV-KIB-Beton@autobahn.de

3 Vertrag, Abrechnung, Vergütung

3.1 Ansprechpartner

Der Ansprechpartner auf Seiten der Auftraggeberin wird mit der Einzelbeauftragung benannt.

3.2 Abrechnung und Vergütung

Die Abrechnung der Kontrollprüfungsleistungen erfolgt nach tatsächlich durchgeführten Prüfungen bzw. nach tatsächlichem Aufwand. Die entsprechenden Gebührensätze sind dem **Anhang A: Leistungsverzeichnis** zu entnehmen (Netto-Einheitspreise; zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer). Es gelten die angegebenen Gebühren je Einzelversuch und beinhalten die tabellarische Mitteilung der Prüfungsergebnisse sowie deren Auswertung und Bewertung im Hinblick auf geltende Grenzwerte. Ferner sind in den Gebührensätzen das versandfertige Verpacken von Proben miteingeschlossen. Die Entsorgung von Proben wird nicht gesondert vergütet.

Die Anfertigung eines Prüfberichts bei den Kontrollprüfungen innerhalb des Leistungsbereichs 02 LV-Abschnitten Nr. 03 und Nr. 04. sowie der Leistungsbereiche 03 bis 06 wird nicht gesondert vergütet. Die Anfertigung eines Prüfberichts wird im Übrigen nach den vergebenen Stundensätzen gemäß **Anhang A: Leistungsverzeichnis** nach Aufwand vergütet.

Der Zeitaufwand für Leistungen, die nach Stundenaufwand vergütet werden (siehe **Anhang A: Leistungsverzeichnis**) wird vorab vom AN geschätzt und dem AG zur Prüfung vorgelegt. Die geleisteten Stunden sind nachzuweisen. Falls der geschätzte Zeitaufwand vom AN überschritten wird, ist dies vorab mit Begründung dem AG anzuzeigen und genehmigen zu lassen.

Die Kontrollprüfungsleistung gilt sechs Monate nach Übergabe des Prüfberichts als abgenommen.

3.3 Leistungsbereiche 01, 02 und 07

Vergütung nach Stundenaufwand:

Einzelne Leistungen von Leistungsbereich 01, Leistungsbereich 02 und Leistungsbereich 07 werden nach Stundenaufwand vergütet. Die jeweiligen Leistungen und deren Stundensatz (je Rolle) sind **Anhang A: Leistungsverzeichnis** zu entnehmen.

Ergänzende Tätigkeitsbeschreibung:

Im **Leistungsbereich 01** (Gutachterliche Stellungnahme) sind dies insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Sichtung und Prüfung von Unterlagen in Hinblick auf vertragliche und normative Anforderungen
- Betontechnologische Beratung bei Sonderfragestellungen (z. B. Festlegung geeigneter Betonzusammensetzungen bei stark erhöhtem chemischem Angriff, Ausarbeitung und Begleitung eines Versuchskonzepts, Aus- und Bewertung der Versuchsergebnisse)

Anlage 1 zum Rahmenvertrag– Leistungsbeschreibung
Stand: 13.01.2025 (Version 2.0)

- Durchführung von Ortsterminen (z. B. Teilnahme an Besprechungen, Aufnahme und Dokumentation von Schäden, ggf. mit anschließender Probenentnahme)
- Gutachterliche Begleitung der Ausführung auf der Baustelle
- Erstellung von gutachterlichen Stellungnahmen und Berichten

Im **Leistungsbereich 02** (Betonbauqualität und baubegleitende Kontrollprüfungen auf der Baustelle) sind dies insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Ausschreibungsgespräche
- Ausführungsgespräche, Teilnahme an Baubesprechungen
- Teilnahme an Erstprüfungen
- Durchsicht von betontechnologischen Unterlagen
- Begleitung der Betonagen
- Kontrolle von ZTV-ING Lieferscheinen
- An- und Abfahrten

Im **Leistungsbereich 07** (Instandsetzung von Betonbauteilen) sind dies insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Sichtung der Bauwerksunterlagen
- Aufstellen eines Untersuchungskonzepts
- Festlegen der Untersuchungsstellen vor Ort
- Vor-Ort-Termine (Augenscheinliche Mängelaufnahme, Untersuchungen, Dokumentation der Untersuchungsstellen)
- Auswertung der ermittelten Messdaten und Laborergebnisse
- Graphische, maßstäbliche Darstellung der Untersuchungsergebnisse in Plänen
- Beurteilung der Untersuchungsergebnisse
- Festlegung der Instandsetzungsmaßnahmen
- Abstimmung mit Bauherren und Statiker
- Technische, baubegleitende Beratung (Prüfung der betontechnologischen Unterlagen, Kontrolle der Instandsetzungsarbeiten, Teilnahme an Baubesprechungen etc.)
- An- und Abfahrten

4 Im Einzelauftrag vom AG zur Verfügung gestellte Unterlagen

Im Fall einer Einzelbeauftragung werden folgende Unterlagen dem AN vom AG zur Verfügung gestellt:

- Bestandsunterlagen
- Auszüge aus dem Leistungsverzeichnis und der Baubeschreibung zur zu prüfenden Leistung
- Weitere erforderliche Unterlagen aus der Ausführungsplanung